

Geschäftszahlen:

BKA: 2026-0.167.667

BMWKMS: 2026-0.164.201

BMEIA: 2026-0.146.075

42/7

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisches Bekenntnis zu Frieden in der Ukraine und Sicherheit in Europa

Seit nunmehr vier Jahren leistet die Ukraine einen ihre Freiheit, Würde und Souveränität wahrenden Abwehrkampf gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands. Russland intensiviert seine Angriffe zuletzt weiter, insbesondere gegen Energie- und Transportinfrastruktur sowie zivile Ziele. Fast täglich gibt es Opfer. Wohnhäuser, Schulen und Krankenhäuser werden wiederholt als illegitime Ziele bombardiert. Österreich verurteilt die Angriffe auf kritische Infrastruktur und hat die Ukraine – insbesondere im Energie- und Infrastrukturbereich – sowie bei der Rückführung unrechtmäßig verbrachter Kinder unterstützt und damit einen zentralen Beitrag zur Linderung der Not und Stärkung der Resilienz der Zivilbevölkerung geleistet. Zugleich richtet sich Russlands aggressive Rhetorik und hybride Provokation zunehmend auch gegen Europa, um die EU zu destabilisieren.

Europas Friedens- und Sicherheitsordnung schützen.

Die EU verurteilt den russischen Angriffskrieg auf das Schärfste und hat bislang neunzehn umfangreiche Sanktionspakete beschlossen. Diese Entschlossenheit und Einigkeit der EU gilt es jetzt mehr denn je zu wahren. Österreich hat sich aktiv in die Verhandlungen eingebracht und trägt alle Sanktionsmaßnahmen vollumfänglich mit. Diese Unterstützung liegt im klaren Interesse Österreichs und Europas: Sie schützt unsere Sicherheit, den Frieden in Europa und die regelbasierte internationale Ordnung.

Ukraine stabilisieren – als Beitrag zu unserer eigenen Sicherheit.

Angesichts des Finanzbedarfs der Ukraine für 2026-2027 wurden auf EU-Ebene Notfallmaßnahmen zur Immobilisierung russischer Zentralbankvermögenswerte beschlossen. Österreich unterstützt die Ukraine seit dem ersten Tag – bilateral, im Rahmen der EU sowie über internationale Organisationen. Zudem hat Österreich rund 141.000 aus der Ukraine vertriebenen Personen Schutz geboten.

Nachhaltigen Frieden ermöglichen – mit glaubwürdiger Absicherung.

Langfristiger Frieden ist nur möglich, wenn die Sicherheitsbedürfnisse der Ukraine und Europas berücksichtigt werden. Österreich unterstützt daher die Arbeiten an Sicherheitsgarantien unter Wahrung des besonderen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik und nimmt als Beobachter an Treffen der *Coalition of the Willing* teil. Österreich leistet außerdem Beiträge zu nicht-letaler Ausrüstung, befürwortet die weitere Nutzung der Europäischen Friedensfazilität und beteiligt sich an der zivilen EU-Beratungsmision EUAM Ukraine mit polizeilichen Exekutivbediensteten.

Russland als Aggressor zur Wiedergutmachung verpflichtet.

Russland muss für die verursachten Schäden Verantwortung übernehmen und einen entsprechenden Beitrag für den Wiederaufbau leisten. Österreich unterstützt die entsprechenden UN-Resolutionen, ist Gründungsmitglied des Ukraine-Schadensregisters und hat das Übereinkommen zur Schaffung einer Ukraine-Schadenskommission unterzeichnet. Zudem engagiert sich Österreich für die Schließung der Jurisdiktionslücke beim Verbrechen der Aggression, u.a. durch Unterstützung eines Sondertribunals im Rahmen des Europarats.

OSZE als Plattform für nachhaltigen Frieden stärken.

Im Rahmen der OSZE tritt Österreich konsequent für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine ein. Als zentrale Säule des europäischen Systems kollektiver Sicherheit hat die OSZE den klaren Auftrag, den Frieden in Europa zu sichern, wiederherzustellen und Stabilisierung sowie Wiederaufbau nach Konflikten zu unterstützen. Dadurch kann sie einen wichtigen Beitrag zu einem gerechten und

dauerhaften Frieden in der Ukraine leisten. Österreich unterstützt die OSZE als mögliche und geeignete Plattform für einen nachhaltigen Friedensprozess.

Wiederaufbau mit österreichischer Wertschöpfung verbinden.

Der Wiederaufbau und die Modernisierung der Ukraine sind auch für Österreich eine große wirtschaftliche Chance. Der Wiederaufbaubedarf wird von der Weltbank auf rund 524 Milliarden US-Dollar geschätzt. Österreich ist sechstgrößter Investor in der Ukraine; rund 1.000 österreichische Unternehmen sind weiterhin vor Ort aktiv. Österreich beteiligt sich als Beobachter an der *Ukraine Donor Platform* und will den Wiederaufbau mit starker rot-weiß-roter Handschrift mitgestalten. Dazu wurde Wolfgang Anzengruber als Wiederaufbau-Koordinator bestellt und im BMEIA ein zentraler „*Point of Contact Ukraine Reconstruction*“ eingerichtet. Schwerpunktbereiche sind Energie, Bau und Infrastruktur, Finanzen und Versicherungen, Landwirtschaft sowie Gesundheit und Soziales. Um das Zusammenwirken der mit diesen Agenden betroffenen Bundesministerien sicherzustellen, wird aus deren Kreis ein hochrangiger Lenkungsausschuss bestellt, der den Wiederaufbau-Koordinator bei der Umsetzung unterstützt. Ein Treffen internationaler Wiederaufbau-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in Wien im Februar 2026 sowie die Gemischte Wirtschaftskommission im März 2026 sollen die nächsten Schritte vorantreiben.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und sich zu folgenden Grundsätzen bekennen:

1. Frieden, Verhandlungen, Sicherheitsordnung

- Österreich setzt sich im Interesse der Ukraine sowie der Sicherheit in Österreich und Europa weiter für einen gerechten, dauerhaften Frieden auf Basis des Völkerrechts und eine stabile europäische Nachkriegsordnung ein. Österreich steht als Ort für Dialog und Friedensverhandlungen zur Verfügung.
- Eine starke EU-Stimme ist für Verhandlungen sowie die Umsetzung eines möglichen Waffenstillstands und Friedensabkommens unerlässlich. Österreich

bringt sich aktiv ein und bietet seine Unterstützung an, u.a. im Rahmen der *Coalition of the Willing*.

- Im Falle eines Friedensschlusses und eines internationalen Mandats wird Österreich im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einen Beitrag zur Friedenssicherung leisten.

2. Multilateralismus und OSZE als Friedensplattform

- Dem Multilateralismus verpflichtet setzt sich Österreich für eine federführende Rolle der OSZE bei der Überwachung eines Waffenstillstands sowie bei Stabilisierung und Wiederaufbau ein.
- Österreich unterstützt die OSZE weiterhin politisch, finanziell und praktisch, insbesondere durch Projekte des Sonderprogramms für die Ukraine (SPU) und durch die Sekundierung von Fachpersonal.
- Auch im Rahmen der Vereinten Nationen wird Österreich die Bemühungen für einen umfassenden, dauerhaften und gerechten Frieden fortsetzen.

3. EU-Unterstützung, Finanzierung und Sanktionen

- Österreich führt sein konstruktives Engagement zur weiteren Finanzierung der Ukraine im EU-Rahmen fort – auf Basis der Einigung des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2025 und des Bekenntnisses zu fortgesetzter EU-Unterstützung mit dem Ziel eines nachhaltigen und gerechten Friedens.
- Österreich steht der Ukraine weiterhin solidarisch und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates sowie den EU-Sicherheitszusagen vom 27. Juni 2024 zur Seite.
- Österreich unterstützt zusätzliche, zielgerichtete Sanktionen bzw. eine Nachschärfung bestehender Sanktionen, solange Russland den Angriffskrieg fortsetzt und kein ernsthafter Verhandlungswille erkennbar ist.

4. Missionen und sicherheitspolitische Beiträge

- Österreich setzt sich für die bestmögliche Nutzung der EUAM Ukraine und eine flexible Mandatanpassung entsprechend dem Bedarf der Ukraine ein; die

Beteiligung wird fortgeführt und durch bilaterale Projekte ergänzt (nach budgetärer Verfügbarkeit).

- Österreich prüft Beiträge im Rahmen des nicht-letalen *NATO Comprehensive Assistance Package (CAP)*, z.B. in den Bereichen Cyber und Rehabilitation.

5. Bilaterale Hilfe und Unterstützung Vertriebener

- Österreich setzt – ergänzend zur EU – die bilaterale finanzielle und materielle Unterstützung fort, insbesondere für humanitäre Maßnahmen und Infrastrukturprojekte.
- Der temporäre Schutz und die Unterstützung für aus der Ukraine nach Österreich vertriebene Personen werden fortgeführt.
- Ein gerechter und dauerhafter Friede in der Ukraine soll eine Perspektive für eine mögliche Rückkehr der in Österreich lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer eröffnen.

6. Rechenschaft, Wiedergutmachung und Justiz

- Österreich unterstützt die Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für die Opfer: das Ukraine-Schadensregister, die Schadenskommission, das Sondertribunal zum Verbrechen der Aggression sowie die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs.
- Österreich fördert die Zusammenarbeit mit der Ukraine in der justiziellen Rechtshilfe in Einklang mit der Rechtsprechung seiner Gerichte.

7. Diplomatie und internationaler Outreach

- Österreich setzt die Besuchsdiplomatie in der Ukraine als Zeichen der Solidarität fort.
- Österreich beteiligt sich proaktiv an Outreach-Bemühungen, insbesondere gegenüber Partnern im Globalen Süden.

8. EU-Perspektive und Wiederaufbau

- Österreich unterstützt die EU-Beitrittsperspektive der Ukraine unter Einhaltung des leistungsorientierten Prozesses und der Kopenhagener Kriterien. Reformunterstützung bleibt ein Schwerpunkt, insbesondere in den Bereichen Justiz und Rechtsstaatlichkeit.

- Österreich unterstützt das Instrument der graduellen Integration als schrittweise Eingliederung in EU-Politikbereiche auf Basis notwendiger Reformen gemäß dem leistungsbasierten Prinzip.
- Österreich nutzt die Chancen des Wiederaufbaus und der Modernisierung der Ukraine gezielt für die heimische Wirtschaft: Durch die Bestellung von Wolfgang Anzengruber als Ukraine-Wiederaufbau-Koordinator, die Einrichtung eines zentralen „*Point of Contact Ukraine Reconstruction*“ im BMEIA sowie durch die aktive Einbindung des österreichischen Privatsektors in Investitionen und Kooperationen.
- Österreich setzt sich dafür ein, österreichischen Unternehmen den Zugang zu durch internationale Finanzinstitutionen finanzierten Wiederaufbauprojekten zu erleichtern, insbesondere im Rahmen einschlägiger EU-Programme und Finanzierungsinstrumente.
- Österreich bietet an, eine Ukraine-Wiederaufbaukonferenz (URC) in Wien auszurichten.

24. Februar 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin